

Beitragsordnung BeachL e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von dem Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Weitere Gebühren werden durch den Vorstand bestimmt.
- 2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 3) Mitglieder können nur zum 1.01. oder 1.07. eines jeden Jahres aufgenommen werden.

§ 3 Pflichten der Mitglieder

- 1) Satzungsgemäß sind dem Verein Änderungen der persönlichen Angaben schnellstmöglich durch das Mitglied mitzuteilen.
- 2) Das Mitglied ist verpflichtet, für Leistungen des Vereins die unter § 6 gelisteten Beiträge zu entrichten.
- 3) Das Mitglied ist dafür verantwortlich, dass Beiträge und Gebühren zu den festgesetzten Zeiträumen vom Konto abgebucht werden können oder fristgerecht überwiesen werden.

§ 4 (entfällt)

§ 5 Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt 42€ pro Jahr.

- 1) Im Jahresbeitrag enthalten sind folgende Leistungen:
 - i) Bearbeitungsgebühr
 - ii) Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e.V. (LSB S) und die GEMA in Höhe der vom LSB Sachsen festgelegten Sätze
 - iii) andere Beiträge und Gebühren, die dem gemeinnützigen Bereich des Vereins zugerechnet werden können
- 2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04.2018 in den Folgejahren zum 01.01. des jeweiligen Jahres vom Girokonto abgebucht. Abweichende Zahlungsweisen (Überweisung) sind möglich, wenn sie ausdrücklich vom Vorstand erlaubt werden
- 3) Mitglieder, die zum 1.07. des Jahres dem Verein beitreten, entrichten die Hälfte des Jahresbeitrag (21€) spätestens vier Wochen nach Eintritt per Überweisung.
- 4) Jedem Mitglied können Vergünstigungen für Engagement im/für den Verein zugesprochen werden.
- 5) Die Vergabe der Gutscheine steht in der Verantwortung der Teamleiter für die Bereiche Training, Treff, Turnier, und BeachL-Strand, sowie des Vorstands.

§ 6 Gebühren

Generell gelten folgende Gebühren für Sportangebote des Vereins.

		Sommerzeitraum (01.04. bis 30.09.)	Winterzeitraum (01.10. bis 30.03.)
Trainingskurs	nur für Mitglieder	45 €	62 €
Treff	Mitglied*	6 €	6 €
	Vereinsfremd	8 €	10 €
Anfänger-Treff	Mitglied*	6 €	6 €
	Vereinsfremd	8 €	8 €
Turnierteilnahme	Mitglied*	8 €	10 €
	Vereinsfremd	10 €	15 €
Spielgemeinschaft	nur für Mitglieder	30 €	52 €

* Vergünstigungen können nur gegen Vorlage eines Mitgliederausweises genutzt werden.

§ 7 Datenschutz

- 1) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt mit Hilfe einer Datenverarbeitung (EDV). Die personeneigenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert und verarbeitet, jedoch nicht ohne Einwilligung an Dritte weitergegeben.
- 2) Zur Mitgliederverwaltung wird die webbasierte Software VereinOnline.org der Firma GRITH AG, mit Sitz in Ismaning, genutzt.

§ 8 Vereinskonto

Alle Beiträge und Gebühren müssen auf das Vereinskonto überwiesen oder per Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Inhaber: Deutsche Skatbank
BeachL e.V. Beachvolleyballverein Leipzig
IBAN: DE75 8306 5408 0004 9992 40
BIC: GENODEF1SLR

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 9 Sanktionen

- 1) Werden Beiträge oder Gebühren nicht fristgemäß entrichtet, behält sich der Verein vor, per E-Mail zu mahnen.
- 2) Für Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.
- 3) Bei häufiger Mahnung und/oder Verweigerung der Zahlung behält sich der Verein vor, das entsprechende Mitglied von den Angeboten des Vereins auszuschließen.

§ 10 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung hebt die Beitragsordnung auf und tritt ab 01.04.2018 in Kraft.